Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Träger und Kita-Leitungen
der Tageseinrichtungen für Kinder
in Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern, Markt 71

Auskunft erteilt: Frau Strie	Zimmer: 211
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 450
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77450
E-Mail-Adresse: sabine.strie@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		5.40-St.	20.01.2016

Ermittlung des besonderen Sprachförderbedarfs der Kita-Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Sozialraumgesprächen am 25. und 26.11. haben wir u.a. über die weitere Benennung von Sprachförderkitas gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz gesprochen. Dazu wurde die Ratsvorlage vom 25.06.2014 verteilt. Nochmals kurz die Hintergründe:

„§ 16 b - Zusätzlicher Sprachförderbedarf
Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden, die über den 1. Wert der Tabelle in der Anlage zu § 19 Absatz 1 hinausgehen. Er sorgt außerdem dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiter entwickelt.“ KiBiz NRW

Am 25.06.2014 hat der Rat folgende Einrichtungen als Sprachförderkiats in die Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2016 aufgenommen:

- AWO Kita Rasselbande
- Städt. Kita Wacholderweg
- Städt. Kita Siegstraße
- Städt. Kita Im Spichelsfeld
- Kath. Kita Gutenbergstraße
- Kath. Kita Sternschnuppe
- Ev. Kita Schulstraße
- Städt. Kita Waldstraße
- Städt. Kita Am Park
- Städt. Kita Marktstraße

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Die ersten fünf Einrichtungen (linke Spalte) erhalten in dem beschlossenen Zeitraum jeweils 10.000 € p.a., die in der rechten Spalte aufgeführten Kitas jeweils 5.000 € p.a. Die Gesamtsumme von 75.000 € wurde vom Land festgelegt. Die Verteilung der Mittel obliegt den jeweiligen Jugendämtern und kann über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

Da in 2014 die Informationen seitens des Landes so kurzfristig erfolgten, war weder die Mitwirkung der Träger noch des Jugendhilfeausschusses möglich. Der Rat hat aufgrund dessen einen Zeitraum von zwei Jahren beschlossen, um die in 2014 zugrunde gelegten Verteilungskriterien noch einmal überprüfen und mit den Betroffenen kommunizieren zu können. Der Jugendhilfeausschuss soll nun am 08.03.2016 die Verteilung der Mittel bis zum 31.07.2019 beschließen.

Als Auswahlkriterium wurde in 2014 die Anzahl der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhalten haben, zugrunde gelegt. Auf diese Daten kann aktuell nicht mehr zurückgegriffen werden, da Delfin IV eingestellt wurde. Der Verwaltung stehen derzeit lediglich die Angaben der Träger in den Meldebögen bis zum Kita-Jahr 2014/2015 zu der Anzahl der Kinder aus „Haushalten, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird“ aus kibiz.web zur Verfügung. Damit sind die Kitas, die in 2015 an den Start gegangen sind, nicht erfasst.

In den Sozialraumgesprächen waren wir uns einig, dass diese Angaben nicht unbedingt den Bedarf einer besonderen Sprachförderung widerspiegeln. Einerseits werden dort auch bilingual aufwachsende Kinder erfasst, die nicht unbedingt einer zusätzlichen Sprachförderung bedürfen. Andererseits gibt es auch in vielen deutsch sprechenden Familien Kinder, die im eigenen Haushalt keine ausreichende Förderung bei der Sprachentwicklung erhalten und daher in der Kita zusätzliche Unterstützung benötigen.

Um eine bessere Einschätzung über die Situation in den Kitas zu erhalten, bitte wir Sie hiermit um Rückmeldung, wie viele Kinder Sie in Ihrer Kita mit Stand 01.12.2015 mit zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Dazu gehören nicht die inklusiv betreuten Kinder, deren Bedarf an logopädischer Betreuung bereits durch andere Finanzierungen sichergestellt wird.

Ich bitte Sie, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und bis zum **11.12.2015** an Frau Küch (sonja.kuech@sankt-augustin.de) zurück zu senden.

PlusKitas:
Hinsichtlich der Verteilung der plusKita-Gelder bestand in beiden Sozialraumgesprächen Einigkeit darüber, die bisherige Verteilung bis zum 31.07.2019 fortzuführen und somit die seitens des Landes eingeräumten möglichen fünf Jahre auszuschöpfen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Sabine Strie

Anlage: Fragebogen

Abfrage zum Sprachförderbedarf

Datum eingeben

Name der Einrichtung:

Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

1. Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, Stand 01.12.2015 (hierzu zählen nicht die Kinder, die bereits im Rahmen der 3,5-fachen Pauschale, bzw. der Fink-Pauschale eine zusätzliche Förderung erhalten):

Klicken Sie hier, um die Anzahl einzugeben.

Bemerkungen

2. Sehen Sie für Ihre Kita den Bedarf und die Möglichkeit Sprachkita im Sinne des § 16 b KiBiz zu werden?

Wählen Sie ein Element aus.

Bemerkungen

3. Stimmen Sie zu, die bisherige Auswahl auf der Datengrundlage von 2014 bis zum 31.07.2019 zu verlängern? In diesem Fall würden in 2018 gemeinsam neue Kriterien entwickelt.

Wählen Sie ein Element aus.

Bemerkungen